

### Abgabenerklärung

gemäß der Lustbarkeitsabgabeverordnung  
der Stadtgemeinde Leoben vom 25.9.2003  
bzw. dem Lustbarkeitsabgabegesetz 2003 (LAG), LGBl 2003/50

Veranstalter:		PNR.	
vertreten durch:			
Anschrift:			

Bei der folgenden Veranstaltung

Bezeichnung und Art der Veranstaltung:  Ort der Veranstaltung: Tag der Veranstaltung:  <div style="text-align: right;">             Veranstaltung   <input type="checkbox"/> mit Tanz   <input type="checkbox"/> ohne Tanz         </div>
--

wurden nachstehende Eintrittskarten verkauft:

Kategorie	Brutto Einzelpreis Euro	Stück	Brutto Erlös Euro
<b>Summe Kartenerlöse</b>			
<b>Hierauf anzuwendender Abgabesatz von</b>		<b>% (bitte Seite zwei beachten!)</b>	
<b>Abgabe</b>			

Gemäß § 2 Lustbarkeitsabgabegesetz 2003 sind Veranstaltungen – unbeschadet sonstiger Vorschriften über eine Bewilligung oder Anmeldung – spätestens 24 Stunden vor ihrer beabsichtigten Durchführung bei der Gemeinde anzumelden.

Bei der Lustbarkeitsabgabe handelt es sich um eine Selbstbemessungsabgabe (§ 7 LAG). Bei fallweisen Veranstaltungen tritt die Fälligkeit zwei Wochen nach Beendigung der Veranstaltung ein (§ 6 LAG).

Ich/Wir erkläre(n), sämtliche Angaben vollständig und nach bestem Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass die Nichtanmeldung bzw. nicht rechtzeitige Anmeldung von Lustbarkeiten eine Verwaltungsübertretung darstellt, welche nach § 9 LAG mit Geldstrafen von bis zu EUR 8000 zu bestrafen ist.

\_\_\_\_\_ (Datum)

\_\_\_\_\_ (Unterschrift)

Die Abgabe beträgt bei

Vorführungen von Filmen.....	5 %
Konzerten und sonstigen musikalischen und gesanglichen Darbietungen.....	5 %
Lichtbilder-, Multimediavorführungen.....	5 %
Sportlichen Veranstaltungen.....	10 %
Tanzveranstaltungen.....	15 %
Erotikveranstaltungen (Striptease, Peepshow, Videopeepshow, table-dancing, Erotikmessen u. dgl.).....	25 %
Bodybuilding, showartigen Sportveranstaltungen (Berufssportveranstaltungen) und sonstigen showartigen Veranstaltungen.....	15 %

vom Entgelt.

Als Entgelt für die Besteuerung gilt das um die Umsatzsteuer und um die Lustbarkeitsabgabe selbst verminderte Entgelt. Bei der Heranziehung von Bruttopreisen für die Errechnung der Abgabe sind daher die in der Folge angeführten Prozentsätze zu verwenden:

Lustbarkeitsabgabe laut Verordnung (siehe oben)	Bruttokartenpreis enthält keine Umsatzsteuer	Bruttokartenpreis enthält 10 % Umsatzsteuer	Bruttokartenpreis enthält 20 % Umsatzsteuer
5 %	4,76 %	4,33 %	3,97 %
10 %	9,09 %	8,26 %	7,58 %
15 %	13,04 %	11,86 %	10,87 %
25 %	20,00 %	18,18 %	16,67 %

Die selbst errechnete Abgabe ist – bei einmaligen Veranstaltungen – 14 Tage nach der Veranstaltung fällig und ohne gesonderte Aufforderung auf das Konto 88410061001 bei der Bank f. Arbeit u. Wirtschaft AG, Filiale Leoben, Bankleitzahl 14000, unter Angabe der PNR und des Zahlungszweckes, zur Einzahlung zu bringen.